

# Plagiat in einer Deutschklausur

## Beitrag von „Matula“ vom 5. Januar 2011 16:19

Ich würd das mal mit der Schulleitung besprechen. Kann ein Schüler einen ganzen Aufsatz auswendig lernen und wortwörtlich aufschreiben? Für mich klingt das eher danach, als hätte dieser neben der Klausur gelegen oder der S hat ein Handy mit Internetzugang benutzt. **Lass das bitte auf keinen Fall so stehen!** Für Plagiate fliegen die Leute in den USA von der Uni.

Ggf. musst du mit einem blöden Spruch der Schulleitung rechnen ("Wie kann das denn sein? Haben sie nicht aufgepasst..."), aber hier ist eine (harte) Reaktion nötig.

@ Flipper

"Wird bei **oder nach** Anfertigung einer bewerteten schriftlichen Arbeit eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch festgestellt, so entscheidet die Fachlehrkraft je nach Schwere des Falles, ob die Arbeit gleichwohl bewertet, die Wiederholung angeordnet oder die Note „ungenügend“ erteilt wird."

Quelle: Nds. Schulgesetz

Da steht übrigens noch was *zwischen den Zeilen*: "...so entscheidet die Fachlehrkraft..."

D.h. DU entscheidest das. Wenn das für dich ein Täuschungsversuch ist, hast du eben so entschieden. Und da kann auch die SL nichts dagegen sagen.

Aber du kannst das ja mal mit jemandem i.d.Schule absprechen. Rückendeckung kann ja nicht schaden 😊